

ZUSATZ- VEREINBARUNG

zwischen

Worldline Schweiz AG

Hardturmstrasse 201
8005 Zürich
(nachfolgend „**Worldline**“)

und

Mitglied des



Schweizer Fleisch-
Fachverband

Union Professionnelle
Suisse de la Viande

Unione Professionale
Svizzera della Carne

Name: _____

Adresse: _____

(nachfolgend „Vertragspartner“)

Worldline Vertragspartner-Nummer: _____

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEIN	3
2	ÜBERGEORDNETE VEREINBARUNG	3
3	SONDERKONDITIONEN	3
3.1	KONDITIONEN FÜR DAS PRÄSENZ- UND SECURE E-COMMERCE- GESCHÄFT AUF BASIS DES INTERCHANGE ++ ABRECHNUNGSMODELLS	3
3.2	KONDITIONEN FÜR DAS PRÄSENZ – UND DISTANZ-GESCHÄFT AUF BASIS DES BLENDED MODELLS	4
4	MINDESTENTGELTE	4
5	ANPASSUNG VON KONDITIONEN	4
6	SONDERKONDITIONEN FÜR POS ZAHLTERMINALS	4
7	VERTRAULICHKEIT	5
8	BEKANNTGABE VON INFORMATIONEN AN DEN SFF	5
9	INKRAFTTRETEN, DAUER UND BEENDIGUNG DER ZUSATZVEREINBARUNG	5
10	FOLGEN DER BEENDIGUNG DIESER ZUSATZVEREINBARUNG	5

1 Allgemein

Der Vertragspartner hat mit Worldline eine «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» abgeschlossen. Der Vertragspartner ist Mitglied des Schweizer- Fleisch-Fach-Verbandes (nachfolgend SFF) und hat daher die Möglichkeit, von den in der zwischen Worldline und dem SFF abgeschlossenen „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ vorgesehenen Konditionen zu profitieren.

2 Übergeordnete Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel sowie sämtliche integrierenden Bestandteile, sind der vorliegenden Zusatzvereinbarung übergeordnet, ausser hinsichtlich der Sonderkonditionen.

3 Sonderkonditionen

Für die Akzeptanz der folgenden Zahlungsmittel gelten für den Vertragspartner nachstehende Konditionen basierend auf dem in der Vereinbarung mit dem SFF abgeschlossenen Dienstleistungspaket.

Kommissionssatz für Kredit-/Debitkarten EMV/ep2 Transaktionen
Lebensmittelgeschäfte, Metzgereien MCC 5499 und MCC 5422

3.1 Konditionen für das Präsenz- und Secure E-Commerce-Geschäft auf Basis des Interchange ++ Abrechnungsmodells

Kartenbrand	Interbanken-Entgelt	Kartenorganisations-Gebühren	Worldline Acquiring-Entgelt nach Umsatz pro Jahr
Visa Mastercard Diners/Discover JCB Union Pay	Der IC wird direkt und automatisch je nach Kartenherkunft abgezogen. Vergleiche: www.worldline.com/merchant-services/interchange	Gemäss den von der jeweiligen Kartenorganisation erhobenen Gebühren. Vergleiche: www.worldline.com/merchant-services/schemefees	Bis 50'000 CHF 0.65% > 50'000 CHF bis 100'000 CHF 0.55% > 100'000 CHF bis 400'000 CHF 0.50% > 400'000 CHF bis 750'000 CHF 0.45% > 750'000 CHF bis 1.5 Mio. CHF 0.35% > 1.5 Mio. CHF individuell
DCC Ertragssatz			1.00%

3.2 Konditionen für das Präsenz – und Distanz-Geschäft auf Basis des Blended Modells

Zahlungsmittel	Präsenz-Geschäft	Distanz-Geschäft Secure E-Commerce
Maestro CH	CHF 0.17	n.a.
VPAY CH	CHF 0.58	n.a.
Debit Mastercard	Siehe Staffel	1.40%
Visa Debit	Siehe Staffel	1.40%
Maestro- und VPAY Int.	CHF 0.23 + 1.20%	CHF 0.25 + 1.40%
TWINT	0.85%	1.10%
Alipay	1.80%	1.80%
Wechat Pay	1.80%	1.80%

3.2.1 Konditionen für das Präsenz- Geschäft mit Debit Mastercard und Visa Debit Karten auf Basis des Blended Modells

Umsatz CHF (pro Jahr)	Visa Debit	Debit Mastercard
Bis 500'000	0.75% + CHF 0.09	0.40% + CHF 0.10
> 500'000 - 1'000'000	0.71% + CHF 0.09	0.35% + CHF 0.10
> 1'000'000	0.63% + CHF 0.09	0.32% + CHF 0.10

4 Mindestentgelte

Für Mastercard, Visa, Diners / Discover, Union Pay , Alipay und Wechat Pay beträgt das Mindestentgelt CHF 0.20.

Für TWINT beträgt das Mindestentgelt CHF 0.15.

Kein Mindestentgelt fällt für Transaktionen mit VPAY, Maestro, Visa Debit und Mastercard Debit an.

5 Anpassung von Konditionen

Bei Volumenänderungen erfolgt die Neueinstufung auf Verlangen des Kunden einmal pro Jahr, jeweils im Mai, basierend auf den Umsatzzahlen der vergangenen 12 Monaten. Eine rückwirkende Erstattung ist ausgeschlossen.

6 Sonderkonditionen für POS Zahlterminals

Bei Kauf eines Terminals wird ein Rabatt von 15% auf den Listenpreis gewährt.

Bei Abschluss eines Mietvertrages für ein neues Gerät, werden die ersten drei Monatsmieten erlassen.

Keine Nachlässe werden auf mPos-Geräte und Automaten-Terminals gewährt.

7 Vertraulichkeit

Diese Zusatzvereinbarung und die dem Vertragspartner gewährten Sonderkonditionen sind vom Vertragspartner vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

8 Bekanntgabe von Informationen an den SFF

Der Vertragspartner ermächtigt Worldline ausdrücklich, die Konditionen dieser Zusatzvereinbarung sowie die im Rahmen dieser Zusatzvereinbarung erzielten Umsätze dem SFF bekannt zu geben.

9 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung der Zusatzvereinbarung

Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch den Vertragspartner in Kraft.

Die Dauer dieser Zusatzvereinbarung ist auf die Dauer der Gültigkeit der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ begrenzt.

Bei Vorliegen folgender Gründe gilt diese Zusatzvereinbarung als beendet bzw. aufgelöst:

- Bei Kündigung der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ durch den SFF oder Worldline.
- Bei Ausscheiden des Vertragspartners aus dem SFF
- Bei Kündigung der „Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel“ durch Worldline oder den Vertragspartner

10 Folgen der Beendigung dieser Zusatzvereinbarung

Bei Auflösung der Zusatzvereinbarung infolge Kündigung der „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ zwischen Worldline und dem SFF oder bei Ausscheiden des Vertragspartners aus dem SFF, kommen die in der „Vereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel“ aufgeführten Bestimmungen und Konditionen wieder vollumfänglich zur Anwendung.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

Name in Blockschrift

Name in Blockschrift

Bitte senden Sie alle Seiten der vollständig ausgefüllten und rechtskräftig unterschriebenen Zusatzvereinbarung an:
sideletter_onb.ch@worldline.com